

**TOP 3.6.1  
Arbeitsmarktdaten August/September 2020**

**TOP 3.6.2  
Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze  
August 2020**

**TOP 3.6.3  
SARS-CoV-2-Tests**

**TOP 3.6.4  
Aktuelle Probleme bei Quarantäne und Krankenstand**

**TOP 3.6.5  
Epidemiegesetz und COVID-19-Maßnahmengesetz**

**TOP 3.6.6  
LSD-BG – Aktuelle Entwicklungen September 2020**

**TOP 3.6.7  
Online Diskussion „Jobs für Langzeitarbeitslose?!“**

**TOP 3.6.8  
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Frauenbeschäftigung**

**TOP 3.6.9  
Act4Respect: Neue Angebote für Betroffene von sexueller  
Belästigung am Arbeitsplatz**

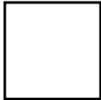
**TOP 3.6.10  
Straßeninitiative „Zentrale für gleichberechtigtes Arbeiten –  
Eine Zukunft für alle“**

**TOP 3.6.11  
Aktueller Bericht**



**Arbeitslose nach Bundesländern**  
Datum: 08/2020 Region: Österreich  
Bestand arbeitsloser Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	5.179	1.096	26,8%	4.500	1.027	29,6%	<b>9.679</b>	<b>2.123</b>	<b>28,1%</b>
Ktn	10.709	1.694	18,8%	10.071	1.838	22,3%	<b>20.780</b>	<b>3.532</b>	<b>20,5%</b>
NÖ	29.631	5.753	24,1%	30.363	6.598	27,8%	<b>59.994</b>	<b>12.351</b>	<b>25,9%</b>
OÖ	22.056	5.021	29,5%	22.222	6.383	40,3%	<b>44.278</b>	<b>11.404</b>	<b>34,7%</b>
Sbg	7.348	2.282	45,0%	7.748	2.441	46,0%	<b>15.096</b>	<b>4.723</b>	<b>45,5%</b>
Stmk	20.465	4.889	31,4%	21.679	5.907	37,5%	<b>42.144</b>	<b>10.796</b>	<b>34,4%</b>
Tirol	9.728	3.657	60,2%	9.102	3.636	66,5%	<b>18.830</b>	<b>7.293</b>	<b>63,2%</b>
Vbg	6.400	1.727	37,0%	6.509	1.952	42,8%	<b>12.909</b>	<b>3.679</b>	<b>39,9%</b>
Wien	66.216	15.656	31,0%	81.967	21.165	34,8%	<b>148.183</b>	<b>36.821</b>	<b>33,1%</b>
<b>Österreich</b>	<b>177.732</b>	<b>41.775</b>	<b>30,7%</b>	<b>194.161</b>	<b>50.947</b>	<b>35,6%</b>	<b>371.893</b>	<b>92.722</b>	<b>33,2%</b>



**Arbeitslose nach Bundesländern**  
Datum: 09/2020 Region: Österreich  
Bestand arbeitsloser Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	4.563	856	23,1%	4.276	970	29,3%	<b>8.839</b>	<b>1.826</b>	<b>26,0%</b>
Ktn	9.800	972	11,0%	9.938	1.263	14,6%	<b>19.738</b>	<b>2.235</b>	<b>12,8%</b>
NÖ	26.588	4.524	20,5%	28.645	5.282	22,6%	<b>55.233</b>	<b>9.806</b>	<b>21,6%</b>
OÖ	19.206	4.094	27,1%	20.561	4.901	31,3%	<b>39.767</b>	<b>8.995</b>	<b>29,2%</b>
Sbg	6.953	1.768	34,1%	7.531	1.875	33,2%	<b>14.484</b>	<b>3.643</b>	<b>33,6%</b>
Stmk	17.961	3.823	27,0%	20.428	4.848	31,1%	<b>38.389</b>	<b>8.671</b>	<b>29,2%</b>
Tirol	10.269	3.262	46,6%	9.425	3.147	50,1%	<b>19.694</b>	<b>6.409</b>	<b>48,2%</b>
Vbg	5.793	1.416	32,4%	6.264	1.559	33,1%	<b>12.057</b>	<b>2.975</b>	<b>32,8%</b>
Wien	61.312	12.874	26,6%	77.394	17.375	28,9%	<b>138.706</b>	<b>30.249</b>	<b>27,9%</b>
<b>Österreich</b>	<b>162.445</b>	<b>33.589</b>	<b>26,1%</b>	<b>184.462</b>	<b>41.220</b>	<b>28,8%</b>	<b>346.907</b>	<b>74.809</b>	<b>27,5%</b>

## Personen in Schulung nach Bundesländern

Datum: 08/2020 Region: Österreich

Bestand in Schulung befindlicher Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	738	26	3,7%	718	-42	-5,5%	1.456	-16	-1,1%
Ktn	1.178	132	12,6%	938	119	14,5%	2.116	251	13,5%
NÖ	3.738	-418	-10,1%	3.440	-266	-7,2%	7.178	-684	-8,7%
OÖ	3.892	-219	-5,3%	3.415	-183	-5,1%	7.307	-402	-5,2%
Sbg	894	-6	-0,7%	822	-17	-2,0%	1.716	-23	-1,3%
Stmk	3.392	-214	-5,9%	2.883	-70	-2,4%	6.275	-284	-4,3%
Tirol	846	109	14,8%	687	-25	-3,5%	1.533	84	5,8%
Vbg	783	29	3,8%	809	-28	-3,3%	1.592	1	0,1%
Wien	11.215	1.058	10,4%	10.629	-488	-4,4%	21.844	570	2,7%
<b>Österreich</b>	<b>26.676</b>	<b>497</b>	<b>1,9%</b>	<b>24.341</b>	<b>-1.000</b>	<b>-3,9%</b>	<b>51.017</b>	<b>-503</b>	<b>-1,0%</b>

## Personen in Schulung nach Bundesländern

Datum: 09/2020 Region: Österreich

Bestand in Schulung befindlicher Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	886	-57	-6,0%	808	-52	-6,0%	1.694	-109	-6,0%
Ktn	1.702	47	2,8%	1.104	36	3,4%	2.806	83	3,0%
NÖ	4.433	-498	-10,1%	3.779	-216	-5,4%	8.212	-714	-8,0%
OÖ	4.805	-157	-3,2%	3.820	-179	-4,5%	8.625	-336	-3,7%
Sbg	1.234	-73	-5,6%	933	-105	-10,1%	2.167	-178	-7,6%
Stmk	3.779	-356	-8,6%	3.078	-110	-3,5%	6.857	-466	-6,4%
Tirol	1.102	9	0,8%	810	-71	-8,1%	1.912	-62	-3,1%
Vbg	1.131	46	4,2%	991	-48	-4,6%	2.122	-2	-0,1%
Wien	14.281	1.089	8,3%	13.270	275	2,1%	27.551	1.364	5,2%
<b>Österreich</b>	<b>33.353</b>	<b>50</b>	<b>0,2%</b>	<b>28.593</b>	<b>-470</b>	<b>-1,6%</b>	<b>61.946</b>	<b>-420</b>	<b>-0,7%</b>

## Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Vergleich August 2019 mit August 2020

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 Jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Burgenland 31.8.2019	119	0	216	335	152	240	392	121
Burgenland 31.8.2020	113	0	248	361	118	252	370	138
<b>Veränderung</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>26</b>	<b>-34</b>	<b>12</b>	<b>-22</b>	<b>17</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>-5,0%</b>		<b>14,8%</b>	<b>7,8%</b>	<b>-22,4%</b>	<b>5,0%</b>	<b>-5,6%</b>	<b>14,0%</b>
Kärnten 31.8.2019	0	0	211	211	336	636	972	533
Kärnten 31.8.2020	19	0	187	206	351	665	1.016	513
<b>Veränderung</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>	<b>-5</b>	<b>15</b>	<b>29</b>	<b>44</b>	<b>-20</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>0,0%</b>		<b>-11,4%</b>	<b>-2,4%</b>	<b>4,5%</b>	<b>4,6%</b>	<b>4,5%</b>	<b>-3,8%</b>
Niederösterreich 31.8.2019	241	0	858	1.099	899	1.485	2.384	834
Niederösterreich 31.8.2020	261	0	804	1.065	821	1.607	2.428	933
<b>Veränderung</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>-54</b>	<b>-34</b>	<b>-78</b>	<b>122</b>	<b>44</b>	<b>99</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>8,3%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-6,3%</b>	<b>-3,1%</b>	<b>-8,7%</b>	<b>8,2%</b>	<b>1,8%</b>	<b>11,9%</b>
Oberösterreich 31.8.2019	627	0	337	964	742	914	1.656	1.798
Oberösterreich 31.8.2020	520	0	322	842	702	1.278	1.980	1.782
<b>Veränderung</b>	<b>-107</b>	<b>0</b>	<b>-15</b>	<b>-122</b>	<b>-40</b>	<b>364</b>	<b>324</b>	<b>-16</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>-17,1%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-4,5%</b>	<b>-12,7%</b>	<b>-5,4%</b>	<b>39,8%</b>	<b>19,6%</b>	<b>-0,9%</b>
Salzburg 31.8.2019	48	0	50	98	238	461	699	1.032
Salzburg 31.8.2020	25	0	53	78	244	392	636	1.109
<b>Veränderung</b>	<b>-23</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>-20</b>	<b>6</b>	<b>-69</b>	<b>-63</b>	<b>77</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>6,0%</b>	<b>-20,4%</b>	<b>2,5%</b>	<b>-15,0%</b>	<b>-9,0%</b>	<b>7,5%</b>

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Steiermark 31.8.2019	235	0	517	752	583	1.120	1.703	999
Steiermark 31.8.2020	226	0	496	722	521	1.181	1.702	1.141
<b>Veränderung</b>	<b>-9</b>	<b>0</b>	<b>-21</b>	<b>-30</b>	<b>-62</b>	<b>61</b>	<b>-1</b>	<b>142</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>-3,8%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-4,1%</b>	<b>-4,0%</b>	<b>-10,6%</b>	<b>5,4%</b>	<b>-0,1%</b>	<b>14,2%</b>
Tirol 31.8.2019	67	0	41	108	193	496	689	1.080
Tirol 31.8.2020	67	0	38	105	261	717	978	1.278
<b>Veränderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>68</b>	<b>221</b>	<b>289</b>	<b>198</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-7,3%</b>	<b>-2,8%</b>	<b>35,2%</b>	<b>44,6%</b>	<b>41,9%</b>	<b>18,3%</b>
Vorarlberg 31.8.2019	0	0	160	160	145	281	426	327
Vorarlberg 31.8.2020	0	0	153	153	120	428	548	346
<b>Veränderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>	<b>-25</b>	<b>147</b>	<b>122</b>	<b>19</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-4,4%</b>	<b>-4,4%</b>	<b>-17,2%</b>	<b>52,3%</b>	<b>28,6%</b>	<b>5,8%</b>
Wien 31.8.2019	945	0	2.092	3.037	1.552	3.617	5.169	555
Wien 31.8.2020	924	0	2.282	3.206	1.261	3.963	5.224	421
<b>Veränderung</b>	<b>-21</b>	<b>0</b>	<b>190</b>	<b>169</b>	<b>-291</b>	<b>346</b>	<b>55</b>	<b>-134</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>-2,2%</b>	<b>0,0%</b>	<b>9,1%</b>	<b>5,6%</b>	<b>-18,8%</b>	<b>9,6%</b>	<b>1,1%</b>	<b>-24,1%</b>
Österreich 31.8.2019	2.282	0	4.482	6.764	4.840	9.250	14.090	7.279
Österreich 31.8.2020	2.155	0	4.583	6.738	4.399	10.483	14.882	7.661
<b>Veränderung</b>	<b>-127</b>	<b>0</b>	<b>101</b>	<b>-26</b>	<b>-441</b>	<b>1.233</b>	<b>792</b>	<b>382</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>-5,6%</b>	<b>0,0%</b>	<b>2,3%</b>	<b>-0,4%</b>	<b>-9,1%</b>	<b>13,3%</b>	<b>5,6%</b>	<b>5,2%</b>

### **TOP 3.6.3 SARS-CoV-2-Tests**

Die zum Teil sehr langen Wartezeiten auf Testergebnisse und Absonderungsbescheide führen zu massiver Unsicherheit auf Seiten der ArbeitnehmerInnen. Schnelle Ergebnisse in wenigen Stunden können derzeit nur gegen Bezahlung bei privaten Anbietern eingeholt werden. Im Verdachtsfall wird nach Konsultation der Hotline 1450 auf Anordnung der Gesundheitsbehörde getestet oder ein Test in einer der „Teststraßen“ empfohlen. Wann ein Krankheitsverdacht vorliegt und wer als Kontaktperson gilt, kann in vielen Fällen nicht eindeutig festgestellt werden. Wenn ein SARS-CoV-2-Test angeordnet wird, erfolgt das Testergebnis oft erst sehr spät. Die Folgen sind lange Quarantänezeiten, Angst vor Arbeitsplatzverlust und großer wirtschaftlicher Schaden für die Unternehmen und die gesamte öffentliche Hand. Entscheidend sind daher neben Rechtssicherheit bei Quarantäne durch verpflichtende, klar kommunizierte Bescheide, vor allem sehr rasche Testergebnisse.

Derzeit werden zusätzlich zu den bestehenden Angeboten Teststrategien entwickelt und implementiert, die zu raschen Ergebnissen führen sollen. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über gängige Testmethoden und deren Einsatz gegeben werden.

- **PCR Tests**

Die herkömmliche Testung, die derzeit vom Gesundheitsministerium empfohlen und eingesetzt wird, ist der **PCR** (Polymerase-Kettenreaktion) Test.

Das Probenmaterial wird über **Mund-Nasen-Abstrich** gewonnen, wobei ein kombinierter Rachen und Nasen- Abstrich das zuverlässigste Probenmaterial ist. Eine bisher wissenschaftlich weniger untersuchte Alternative hierzu können Speichelproben und **Gurgellösungen** (Rachenspülflüssigkeit) darstellen. Der PCR-Test stellt eine Momentaufnahme des Infektionsstatus der getesteten Person dar. Ein einmalig negatives PCR-Ergebnis bedeutet nicht, dass eine SARS-CoV-2-Infektion zu 100 % ausgeschlossen werden kann. PCR-Tests können in der Frühphase der COVID-19-Erkrankung das Virus - abhängig von der Qualität der Probe - mit hoher Genauigkeit nachweisen. Bei den derzeit üblichen PCR-Testverfahren werden die genetischen Informationen des Virus aus geringen Probenmengen in mehreren Zyklen vervielfältigt. Dadurch dauert es im Vergleich zu Standarduntersuchungen auch länger bis die Laborergebnisse vorliegen.

Gurgeltests an Wiener Schulen – Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und Wiener Gesundheitsbehörde

Um die Testkapazitäten an Wiener Schulen zu beschleunigen, kooperiert das BMBWF mit der Wiener Gesundheitsbehörde und ihren mobilen Teams, die ab sofort von Schulärztinnen und Schulärzten unterstützt werden. Geplant ist die Durchführung von PCR Gurgeltests.

- **Antigen Schnelltests**

Hierbei handelt es sich um einen Virusdirektnachweis, d.h. das Virusprotein und nicht das Viruserbgut wird nachgewiesen. Der Vorteil liegt in der schnellen Verfügbarkeit des Testergebnisses (binnen 15 Minuten). Derzeit sind für Antigentests noch wenig Daten verfügbar. Laut

Herstellerangaben sind sie zwar zuverlässig, jedoch in einem geringeren Ausmaß als PCR-Tests. Aktuell wird an der Qualitätssicherung von Schnelltest gearbeitet und sie werden teilweise eingesetzt (siehe unten und zB auch in Zell/See bei der Arbeits- und Sozialrechtstagung). Eine flächendeckende Ausrollung dieser Testverfahren ist in Österreich laut Gesundheitsministerium derzeit nicht vorgesehen.

### **COVID-Schnelltest-Projekt an der WU Wien**

Jüngst wurde ein COVID-Schnelltest-Projekt an der WU Wien durchgeführt. 3.000 Studierende wurden mit Antigen-Schnelltests auf CoV getestet. Das Verfahren dauert 15 Minuten, ein Rachenabstrich wird von einer medizinischen Fachkraft entnommen, die Testpersonen tauchen das Abstrichstäbchen anschließend zwei Minuten lang in eine Lösung. Davon entnimmt eine geschulte Fachkraft anschließend zwei Tropfen und träufelt sie auf eine Testkassette. Erscheinen auf der Kassette zwei Striche, ist der Test positiv.

### **Teststraße Donauinsel**

Die Stadt Wien erprobt die Anwendung der Antigentests allerdings bereits im Rahmen der freiwilligen Testung (Teststraße Donauinsel).

### AK NÖ – Schnelltests

Mit 1.10.20 werden von der Arbeiterkammer Niederösterreich Schnelltests für ArbeitnehmerInnen und Unternehmen im Bezirk Mödling angeboten. Das AMZ Arbeits- und Sozialmedizinisches Zentrum Mödling GmbH übernimmt die operative Umsetzung. Die Anmeldung ist online oder telefonisch möglich, danach erfolgt die Abklärung, ob die Testung von einem mobilen Testteam (beispielsweise auf dem Betriebsgelände) oder in einer eigens dafür errichteten Teststation in Wiener Neudorf durchgeführt wird. Die Tests sind für ArbeitnehmerInnen kostenlos und freiwillig. Die Beschäftigten erfahren innerhalb von 15 Minuten, ob ein Verdachtsfall vorliegt. Die Umsetzung der Corona-Schnelltests für ganz Niederösterreich geplant.

### ▪ **Antikörpertests**

Antikörpertests überprüfen das Vorhandensein von Antikörpern gegen ein Virus im Blut. Ein positives Testergebnis bedeutet, dass der Körper bereits Antikörper (Abwehrstoffe) zum Schutz vor dem Virus gebildet hat. Sie liefern Hinweise auf die Durchseuchung der Bevölkerung bzw. Verbreitung von „stillen“ Infektionen. Viele der derzeit verfügbaren Antikörpertests können nur Auskunft darüber geben, ob eine positiv getestete Person schon einmal infiziert war. Aus heutiger Sicht ist es noch unklar, inwieweit Antikörpernachweise eine verlässliche Aussage über eine protektive Immunität gegenüber einer spezifischen Infektion treffen können. Zudem ist die Aussagekraft eines positiven Antikörperbefundes von der Rate an falsch positiven Testergebnissen (Spezifität) des jeweiligen Antikörpertests und der Prävalenz der Erkrankung abhängig.

Da Antikörper erst im weiteren Infektionsverlauf gebildet werden, können sie erst etwa 12 bis 14 Tage nach einer Infektion nachgewiesen werden. Daher sind diese Tests für die Frühdiagnostik nicht geeignet.

### **Tests bei HausärztInnen**

In den Sozialversicherungsgesetzen (ASVG, GSVG, BSVG, B-KUVG) wurden Regelungen aufgenommen, wonach COVID-19-Tests auch bei VertragsärztInnen im niedergelassenen Bereich durchgeführt

werden können; die Probenentnahme ist durch AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen möglich. Die Ärztekammer steht dieser Neuregelung positiv gegenüber, die Teilnahme durch die ÄrztInnen ist allerdings freiwillig. Nähere Bestimmungen über die Durchführung inklusive der pauschalen Honorierung erfolgen durch Verordnung des Gesundheitsministers.

Die Kosten werden vom Bund übernommen, Zuzahlungen durch die PatientInnen sind ausdrücklich verboten.

### **Offene Fragen und Forderungen**

Die bestehende Komplexität und laufende wissenschaftliche Diskussion darf nicht zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung führen.

- Entscheidend ist transparente Information über die Testangebote und Qualität der angebotenen Tests
- Insbesondere im Schulbereich und auf betrieblicher Ebene ist es wichtig, dass erforderliche COVID-19-Testungen so schnell und unkompliziert wie möglich durchgeführt und deren Ergebnisse so zeitnah wie möglich vorliegen.
- Auf betrieblicher Ebene werden derzeit nur im Rahmen des Contact Tracings anlassbezogen von den Gesundheitsbehörden Screenings angeordnet. Entscheidend ist bei Verdachtsfällen, dass zeitnah das Testergebnis vorliegt, um eine rasche Risikoeinschätzung vornehmen zu können. Testergebnisse sollten innerhalb weniger Stunden vorliegen, um zu verhindern, dass ganze Abteilungen oder Betriebsteile unnötig ins Homeoffice oder in Quarantäne geschickt werden müssen und dadurch wirtschaftlicher Schaden entsteht.
- Tests sollten nicht nur dann durchgeführt werden, wenn Kontakt mit einer infizierten Person bestand, sondern auch bei Kontakt mit Personen mit Symptomen, die auf ihr Testergebnis warten.
- In begründeten Fällen müssen die Kosten der Tests von der öffentlichen Hand übernommen werden.
- Das Testmanagement könnte auf Basis einer Datenbank erfolgen, in die Labore ihre Kapazitäten melden. Zur Etablierung eines Testmanagements sollte eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Sozialpartner eingerichtet werden.
- Die Vorgangsweise bei der Testung durch HausärztInnen muss in ausreichendem Ausmaß österreichweit angeboten werden, die teilnehmenden ÄrztInnen müssen für die PatientInnen auffindbar sein (etwa auf der Website der Ärztekammer).

### **TOP 3.6.4 Aktuelle Probleme bei Quarantäne und Krankenstand**

Meistens werden Menschen, die im Verdacht stehen, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben oder Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, bei der ersten Kontaktaufnahme mit einer ÄrztIn oder 1450 dazu angehalten, zu Hause zu bleiben. Nicht immer ergeht dann auch zeitnah ein Absonderungsbescheid iSd EpidemieG. Die Betroffenen warten ab, halten sich in ihrer Wohnung auf – oder sondern sich sogar in einem einzelnen Zimmer von der Familie ab – und erhalten keine weiteren Informationen, wie sie sich verhalten sollen, auch gegenüber ihrer ArbeitgeberIn. Unklar ist außerdem, wie Familienangehörige sich (gegenüber der ArbeitgeberIn) verhalten sollen, wenn sie nicht offiziell abgesondert werden, obwohl sie mit einem Abgesonderten im gemeinsamen Haushalt leben. Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben sich in Fällen, in denen Symptome nicht klar als COVID Verdacht eingeordnet werden können oder wenn ein Krankenstand wegen einer anderen Diagnose mit einer Quarantäne zusammenfällt.

Es ist sicherzustellen, dass die Verantwortung über Symptombewertung nicht weiter auf die PatientInnen überwältigt wird. Gesundheitsbehörden und ÄrztInnen müssen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.

- **Anzeigepflicht**  
Anzeigepflichtig nach dem EpidemieG ist vorrangig der zugezogene Arzt; aber auch jedes Labor, das den Erreger diagnostiziert. Bei den in der Beratung berichteten Fällen zeigen ÄrztInnen den COVID-Verdachtsfall oftmals nicht an, sondern verweisen die PatientInnen an die Hotline 1450. Nicht eindeutig ist, ob die MitarbeiterInnen der Hotline 1450 der Anzeigepflicht iSd EpidemieG unterliegen.
- **Absonderungsbescheid**  
Nicht in allen Fällen ergeht ein Absonderungsbescheid. Die Absonderung gemäß EpidemieG ist grundsätzlich mittels Bescheid von den Bezirksverwaltungsbehörden zu verfügen. Diese Bescheide können auch telefonisch erlassen werden. Familienangehörige bekommen zT keinen Absonderungsbescheid (zur Vorlage bei der ArbeitgeberIn) und müssen sich trotz gemeinsamen Wohnsitzes nicht absondern.
- **Krankenstand**  
In der Praxis lässt sich bei Auftreten von Symptomen schwer abgrenzen, ob es sich um COVID-Symptome oder um eine Erkrankung anderer Art handelt. Für die Betroffenen, aber auch für die konsultierten ÄrztInnen, stellt sich daher die Frage, wie in solchen Fällen vorzugehen ist.

Eine telefonische Krankmeldung kann derzeit nur bei SARS-CoV-2 Verdacht – bis zum Vorliegen des Testergebnisses – erfolgen. In allen anderen Fällen hat eine persönliche Konsultation stattzufinden. Es liegt auf der Hand, dass in Verdachtsfällen eher zur Vorsicht und zum Anruf bei der Hotline 1450 geraten wird. Diese Vorgangsweise führt zu vermehrten Meldungen bei 1450 und damit zu vermehrten Testungen. Liegt ein positiver Test vor, wird der Krankenstand beendet und die Bestimmungen des EpidemieG greifen (Quarantäne und Ersatzansprüche).

Schwierigkeiten ergeben sich außerdem in Fällen, in denen eine Absonderung nach dem EpidemieG erfolgt, aber zusätzlich Arbeitsunfähigkeit aus anderen Gründen eintritt oder sich die betroffene Person bereits davor im Krankenstand befunden hat.

### **Schlussfolgerungen**

- Für alle Beteiligten muss mehr Klarheit herrschen. Es wird daher gefordert, ÄrztInnen besser über Ihre Anzeigepflicht nach dem EpidemieG zu informieren, damit diese lückenlos eingehalten wird.
- Es muss sichergestellt werden, dass ein Anruf bei der Hotline 1450 bei Absonderung eine Anzeige bei der zuständigen Behörde zur Folge hat.
- Schriftliche Bescheide müssen zeitnah erlassen und zugestellt werden. Einer mündlichen Bescheiderteilung muss in jedem Fall eine schriftliche Beurkundung iSd EpidemieG nachfolgen. Ohne schriftliche Bestätigung haben die Betroffenen keine Klarheit und auch keinen Nachweis für ArbeitgeberIn und Behörden. Es braucht insbesondere auch Informationen und entsprechende Bescheide für Familienangehörige.
- Krankenstand oder Quarantäne: Eine einheitliche Vorgehensweise der beteiligten Institutionen, sowie transparente Information der Versicherten ist anzustreben. Betroffene müssen über Leistungsansprüche informiert werden, um diese gegebenenfalls geltend machen zu können und allen Meldepflichten nachkommen zu können.
- Eine Abklärung der Symptome über eine ärztliche Konsultation und eine COVID-Testung bei der HausärztIn kann größtmögliche Sicherheit bieten und Druck aus dem derzeit angespannten System der Corona-Testungen nehmen. Das Recht auf ärztliche Konsultation darf auf keinen Fall eingeschränkt werden, wer den Arzt/die Ärztin aufsuchen möchte, soll das auch tun können. Selbstverständlich ist sicherzustellen, dass Personal und andere PatientInnen keiner Infektionsgefahr ausgesetzt werden dürfen (Terminvereinbarung zu gesonderten Zeiten, soweit möglich räumliche Trennung).
- Bei weiterer Ausbreitung der Pandemie soll auch für andere Fälle als SARS-CoV-2-Verdachtsfälle eine telefonische Krankmeldung wieder möglich sein.

## **TOP 3.6.5 Epidemiegesetz und COVID-19-Maßnahmengesetz**

Der ursprüngliche Entwurf einer Novelle zum Epidemiegesetz, Tuberkulosegesetz und COVID-19-Maßnahmengesetz wurde im Begutachtungsverfahren von vielen Seiten massiv kritisiert. Ein geänderter Entwurf, in dem einiges verbessert wurde, aber noch immer Unklarheiten und verfassungsrechtlich bedenkliche Bestimmungen enthalten waren, wurde einer neuerlichen Kurz-Begutachtung von vier Tagen unterzogen. Im Parlament wurde dann ein nochmals abgeänderter Entwurf eingebracht und ein Experten-Hearing durchgeführt. Am 23.9.2020 erfolgte die Beschlussfassung im Plenum des Nationalrats und am 25.9.2020 in einer Sondersitzung des Bundesrats.

### **Hauptinhalte**

- Im **Epidemiegesetz (EpiG)** werden notwendige Bestimmungen zur Verhinderung von grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren aufgenommen (internationales **Contact-Tracing**).
- Die im ursprünglichen Entwurf enthaltenen datenschutz- und verfassungsrechtlich bedenklichen Regelungen betreffend das Sammeln von KundInnendaten wurde jedoch gestrichen.
- Detailliert und klarer geregelt wird nun, unter welchen Voraussetzungen **Veranstaltungen** abgehalten werden können (Einhaltung von Auflagen, Vorlage eines Präventionskonzepts, Bewilligungspflichten). Die Bezirksverwaltungsbehörden erhalten die Möglichkeit die Einhaltung der Voraussetzungen zu kontrollieren. Dabei konnte letztlich klargestellt werden, dass eine Einsicht in Unterlagen nur zulässig ist, soweit diese mit der Einhaltung von Voraussetzungen und Auflagen in Zusammenhang stehen.
- Es erfolgt eine klare Festlegung von **Zuständigkeiten** für die Erlassung von Verordnungen (ebenso im COVID-19-Maßnahmengesetz): Primär zuständig ist der Gesundheitsminister, Landeshauptleute und Bezirksverwaltungsbehörden können erforderlichenfalls – nach der regionalen epidemiologischen Situation – zusätzliche Maßnahmen verordnen. Diese sind vor dem Inkrafttreten dem Bundesminister mitzuteilen.
  
- Im **COVID-19-Maßnahmengesetz (COVID-19-MG)** werden die Rechtsgrundlagen für das Ampelsystem und die Corona-Kommission geschaffen sowie die viel diskutierten Betretungs- und Ausgangsregelungen normiert. Hier konnten im Zuge der beiden Begutachtungsverfahren und der parlamentarischen Behandlung doch wesentliche Klarstellungen erreicht werden.
- Die Empfehlungen der beratenden Corona-Kommission und auch die wesentlichen Begründungen sind nun auch auf der **Website** des Gesundheitsministeriums zu veröffentlichen. Diese Verbesserung in Richtung erhöhter Transparenz für die Rechtsunterworfenen konnten in einem Abänderungsantrag im Plenum des Nationalrats erreicht werden.
  
- Es wird ein **abgestuftes System** von **Betretungsregeln** normiert. Durch Verordnung können das Betreten von bestimmten Betriebsstätten, Arbeitsorten und bestimmten Orten sowie das Benutzen von Verkehrsmitteln an die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen gebunden werden (zahlenmäßige Beschränkungen, Auflagen) – immer entsprechend der epidemiologischen Situation.

- In Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs, der die ursprünglichen COVID-Verordnungen ja zum Teil aufgehoben hatte, wird nun versucht eine grundrechtskonforme, ausreichend bestimmte und damit verfassungsrechtlich zulässige, gesetzliche Grundlage für Verordnungen zu schaffen, die **Ausgangsbeschränkungen** vorsehen.
- Ausgangsbeschränkungen sind nur zulässig, wenn ein **Zusammenbruch der medizinischen Versorgung** oder eine ähnlich gelagerte Situation verhindert werden muss.
- Im Gesetz klargestellt – und damit nicht dem Ordnungsgeber überlassen – wird auch, dass das Verlassen des privaten Wohnbereichs aus bestimmten Gründen **jedenfalls zulässig** sein muss (Abwendung der Gefahr von Leib, Leben und Eigentum; Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen; Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens; erforderliche berufliche Zwecke; Aufenthalt im Freien zur Erholung). Auch hier konnten noch Verbesserungen im Hinblick auf die Rechtssicherheit erreicht werden. Es wurde ins Gesetz zusätzlich aufgenommen, dass die Ausübung familiärer Rechte und die Erfüllung familiärer Pflichten immer zulässig sind. Ergänzend wurde in der Begründung festgehalten, dass auch Kontakte mit nicht im Haushalt lebenden Lebenspartnern sowie einzelnen engsten Angehörigen bzw einzelnen wichtigen Bezugspersonen immer erlaubt sein müssen.
- Die **Strafbestimmungen** wurden klarer gefasst und breiter differenziert.
- Vor der Erlassung von Verordnungen des Bundesministers betreffend Betretungsverbote und Ausgangsbeschränkungen muss das **Einvernehmen** mit dem **Hauptausschuss des Nationalrats** hergestellt werden. Verordnungen mit Ausgangsbeschränkungen treten nach spätestens zehn Tagen, jene mit Betretungsverbote nach spätestens vier Wochen außer Kraft.
- Das COVID-19-MG tritt – statt wie geplant am 31.12.2021 – am 30.6.2021 **außer Kraft**. Nur wenn es die epidemiologische Situation unbedingt erfordert, kann durch Verordnung der Bundesregierung auch ein anderer Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt werden – jedoch spätestens der 31.12.2021. Auch diese Verordnung bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats.

### **Bewertung und offene Forderungen**

Es konnten bis zur Beschlussfassung wesentliche Klarstellungen im vorliegenden Gesetzespaket erreicht werden. Die gesetzlichen Grundlagen für die Verordnungen des Bundesministers, der Landeshauptleute und Bezirksverwaltungsbehörden wurden deutlich verbessert. Kritisiert werden muss trotzdem, dass bei derart wichtigen Materien eine Begutachtungszeit von lediglich zwei Wochen bzw für den stark veränderten Entwurf von nur vier Tagen bedenklich sind.

Wie das Ineinandergreifen der verschiedenen Verordnungen und deren Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Zukunft funktionieren wird, muss beobachtet werden. Insbesondere das Zusammenspiel von Empfehlungen der Corona-Kommissionen und der darauf basierenden politischen Entscheidungen durch die Ordnungsgeber ist verbesserungsbedürftig.

Weiterhin fehlt ein Test Management, das sicherstellt, dass vorhandene Kapazitäten optimal genutzt werden können und somit rasch getestet wird und eine zeitnahe Information der Ergebnisse an die Betroffenen erfolgt. Ebenso wichtig sind die Rechtssicherheit und der Rechtsschutz bei Quarantäne durch verpflichtende, klar kommunizierte Bescheide. Nicht eindeutig geklärt sind im Arbeitsrecht die Entgeltansprüche bei Einreise aus Risikostaaen und der folgenden zehntägigen Quarantäne, für den Zeitraum zwischen einem Anruf bei 1450 und der Information über das Testergebnis sowie für betreuungspflichtige Eltern bei Absonderung von erkrankten Kindern.

## **TOP 3.6.6 LSD-BG – Aktuelle Entwicklungen September 2020**

### **Änderung der Entsenderichtlinie**

2018 wurde die Änderung der Entsende-Richtlinie beschlossen. Die Frist für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten endete am 30.7.2020. Bislang gibt es noch keinen offiziellen Entwurf des BMAFJ zur Umsetzung. Anfang September gab es jedoch eine erste Besprechung dazu im BMAFJ mit den Sozialpartnern.

Inhaltlich haben die Änderungen an sich für Österreich in der Bekämpfung von Lohndumping keine so große Bedeutung (im Unterschied etwa zu Deutschland). Die wichtigsten Punkte (Begriff der Entlohnung, Anwendung der Entsende-Richtlinie auf alle Branchen) hat Österreich ja schon seit Jahren umgesetzt.

### **Sicherheitsleistung und Kumulationsprinzip**

Wichtig wären aber die „Reparaturen“ der **Sicherheitsleistung** (seit Herbst 2018 ausständig) und der **Verwaltungsstrafen** (seit Herbst 2019 ausständig), die auf Grund von EuGH-Entscheidungen notwendig wurden.

Hinsichtlich Sicherheitsleistung hat das Ministerium (wieder einmal) angekündigt, dass eine europarechtskonforme Neuregelung geplant ist.

Hinsichtlich **Kumulationsprinzip** haben wir auf den bereits seit Jahren vorliegenden Entwurf hingewiesen, der von den Sozialpartnern ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf würde das Kumulationsprinzip nicht beseitigen, aber für außerordentlich hohe Strafen aufgrund des Kumulationsprinzips („Ausreißer“) eine Abmilderung vorsehen. Obwohl dieser Entwurf europarechtskonform wäre und (vor drei Jahren) von den Sozialpartnern ausgearbeitet wurde, fühlt sich die Arbeitgeberseite daran nicht mehr gebunden. Sie wollen jetzt eine gänzliche Abschaffung des Kumulationsprinzips.

### **Im Zusammenhang mit den Strafhöhen wurden von uns weiters zwei Änderungen gefordert:**

- wirksamere Strafen sowie sofortige Untersagung der Dienstleistung in Österreich bei Kontrollverteilung (zB: ArbeitgeberIn lässt die Finanzpolizei nicht auf das Firmengelände)
- Erhöhung der Strafen bei Unterentlohnung von mehr als 25 %.

### **Weitere Themen der Besprechung waren:**

- **Montageprivileg:** (bestimmte Montagetätigkeiten sind vom LSD-BG ausgenommen): derzeit drei Monate, nach der Änderungsrichtlinie wäre aber nur ein Monat zulässig; Arbeitgeberseite will, dass Montagearbeiten zu Gänze vom LSD-BG ausgenommen werden.
- **Ausnahmen vom LSD-BG:** Die AG-Seite will weitere Ausnahmen vom LSD-BG – insbesondere für Schulungen und AN mit höherem Einkommen.

- **Unterkünfte:** Wir haben auf die rechtlich unbefriedigende Situation bei den Unterkünften (insbesondere Erntehelfer) hingewiesen (unklare Rechtsvorschriften, mangelnde Kontrollen, geringe Strafen); diesbezüglich haben die Beamten vom Ministerium (bloß) in Aussicht gestellt, das Anliegen an die zuständige Abteilung weiterzuleiten.
  
- **Arbeitskräfteüberlassung:** Bei der Abgrenzung Arbeitskräfteüberlassung zu Werkvertragsleistung bzw Subunternehmer ist die Definition der Arbeitskräfteüberlassung in Österreich weiter als die entsprechende Definition der Entsende-Richtlinie. Dort wo also die Entsende-Richtlinie günstigere Vorschriften für die Arbeitskräfteüberlassung vorsieht, müsste die EU-Definition herangezogen werden. Die Judikatur des VwGH und einige Stimmen der Lehre sehen den Änderungsbedarf jedoch weiter und einige wollen in letzter Konsequenz gleich den österreichischen Begriff der Arbeitskräfteüberlassung abschaffen und an die europäische Definition anpassen. Die Arbeitgeberseite will das auch und auch das Ministerium denkt in diese Richtung.

## **TOP 3.6.7 Online Diskussion „Jobs für Langzeitarbeitslose?!“**

### **Veranstaltungsreihe Offensive Arbeitsmarkt**

Die Diskussionsveranstaltung „Jobs für Langzeitarbeitslose“ war die zweite im Rahmen einer Online-Veranstaltungsreihe, die die AK im Sommer mit dem Titel „Offensive Arbeitsmarkt“ durchführte: Das Ziel war, für die AK wesentliche Themen der Arbeitsmarktpolitik, öffentlich zu diskutieren. Dabei wurden Analyse und Forderungen der AK durch die Sichtweisen jeweils eine/r VertreterIn der Forschung, der Praxis und der Presse erweitert. Die Diskussionen wurden live gestreamt und sind nach wie vor auf der AK Homepage abrufbar.

Die Reihe umfasste drei Diskussionen zu folgenden Themen:

- Jugend ohne Chance?
- Jobs für Langzeitarbeitslose?!
- Mit dem Sozialstaat aus der Krise?!

Der Abschluss der Initiative war ein Arbeitsmarktgipfel im September, bei dem die Forderungen der AK und des ÖGB von Renate Anderl und Wolfgang Katzian präsentiert und diskutiert wurden.

### **Jobs für Langzeitarbeitslose**

Die zweite Diskussion zum Thema „Jobs für Langzeitarbeitslose?!“ fand am Dienstag, den 18. August statt.

Die Keyfindings aus der Debatte, an der neben Simon Theurl (AK), Oliver Picek (Momentum Institut), Thomas Rihl (Job TransFair) sowie die Journalistin Alexandra Siebenhofer teilnahmen:

- Nicht jeder, der einen Job derzeit sucht, hat die Chance, einen zu finden: Das Verhältnis zwischen offenen Stellen und Arbeitslosen ist im Moment 1 zu 5.
- Selbst in Zeiten sinkender Arbeitslosigkeit sinken die Chancen in Beschäftigung zu gelangen mit steigendem Alter und dauernder Arbeitslosigkeit. Selbst in Zeiten guter konjunktureller Entwicklung, steigt das Risiko langzeitarbeitslos zu werden ab dem jungen Alter von 45 Jahren. Gleichzeitig sinken die Chancen wieder in Beschäftigung zu gelangen mit dauernder Arbeitslosigkeit. Eine Studie zeigt, dass bereits nach einer Dauer von zehn Monaten 35 % weniger Unternehmen überhaupt noch auf Bewerbungen antworten.
- Eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit muss verhindert werden, dafür braucht es eine Jobgarantie für Menschen, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben. Die AK hat ein eigenes Modell entwickelt, die Chance 45. Für Menschen, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben – etwa ältere Langzeitarbeitslose – sollen 45.000 Jobs geschaffen werden. Menschen in den Gemeinden und Bezirken sollen bei der Wahl der Jobs einbezogen werden.

- 45.000 neue Jobs würden 315 Millionen Euro kosten, berücksichtigt man die Kosten, die ansonsten für Arbeitslosigkeit anfallen sowie die Rückflüsse über Sozialversicherungs-Beiträge und Steuereinnahmen. Derzeit geben wir Geld aus für Menschen, die in der Arbeitslosigkeit gefangen sind und eigentlich gern was tun würden.
- Es braucht mehr Personal für das AMS (650 Planstellen mehr), um eine bessere Beratung zu gewährleisten.
- Die Flaute am Arbeitsmarkt muss für berufliche Umorientierung und Weiterbildung genutzt werden.
- Die Chance 20.000 hat gezeigt, wie viel Positives möglich ist, wenn mit staatlicher Unterstützung Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Eine Jobgarantie kann Arbeitslosigkeit bekämpfen. Gleichzeitig lassen sich öffentliche Dienstleistungen, wie der Nahverkehr, Essenslieferungen, Krankentransporte, Kulturangebote, Pflegearbeit usw. ausbauen.

### **Ergebnis**

Es ist gut gelungen, die Forderungen der AK zu dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit öffentlich zu machen. Am Live Stream haben etwa 100 Personen teilgenommen.

Auch das mediale Echo war beachtlich: Berichtet haben von den Print Medien der Standard und die Tiroler Tageszeitung. Darüber hinaus wurde in ORF online berichtet.

### TOP 3.6.8 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Frauenbeschäftigung

Die Covid-19-Pandemie hat weltweit zur größten Arbeitsmarktkrise der letzten Jahrzehnte geführt. Auch in Österreich ist die Arbeitslosigkeit seit März 2020 massiv angestiegen. Frauen zählen (neben jungen Menschen und MigrantInnen) zu den Verliererinnen der gegenwärtigen Krise. Zwar ist die Arbeitslosenquote der Frauen im 2. Quartal 2020 (im Vergleich zum Vorjahr) mit 5,4 % etwas niedriger als die der Männer mit 5,9 % (Statistik Austria 2020). Betrachtet man aber den **Zuwachs der Arbeitslosen seit den Ausgangsbeschränkungen** und den Schließungen von Bildungs- und Sozialeinrichtungen seit Mitte März, machten Frauen **bis Juni 85 % der „Corona-Arbeitslosen“** aus.

#### Frauenarbeitslosigkeit sinkt langsamer

Zwischen Februar und Juni ist die Anzahl arbeitsloser und in Schulung befindlicher Frauen um 54.702 Personen angestiegen, bei den Männern waren es im selben Zeitraum 9.444 (AMS 2020). Zwar ist im Juli und August die Anzahl an Arbeitslosen insgesamt etwas zurückgegangen, **bei den Frauen aber deutlich langsamer**. Damit lag die Zahl der arbeitslosen Männer schon Ende Juli wieder unter dem Wert vom Februar. Währenddessen gab es auch noch Ende August **40.000 arbeitslose Frauen mehr** als zu Beginn der Krise mit Stichtag 28.2.2020 (AMS 2020).

Zudem gelingt Frauen der **Wiedereinstieg** nach einem Jobverlust schlechter als Männern: so hatten 86 % der Männer, die in der zweiten Märzhälfte ihren Arbeitsplatz verloren haben, bis Ende Juni wieder eine Beschäftigung, während bei den Frauen nur 59 % wieder einen Job gefunden hatten (Statistik Austria 2020).

#### Vor allem Frauenbranchen von Beschäftigungsverlust betroffen

Diese ungleiche Entwicklung lässt sich dadurch erklären, dass Branchen, in denen überproportional viele Frauen beschäftigt sind, von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besonders stark betroffen waren. Die größten Rückgänge verzeichnete die Frauenbeschäftigung im Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Auch im Einzelhandel, den persönlichen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Reinigung, Gebäudebetreuung, Arbeitskräfteverleih) ging die Frauenbeschäftigung stark zurück. Betrachtet man die Werte für das 2. Quartal 2020 sind in den Branchen **Beherbergung und Gastronomie** (- 25,4 %), **Kunst, Unterhaltung und Erholung** (- 9,1 %) sowie Herstellung von Waren (- 7,2 %) deutliche Rückgänge bei den Erwerbstätigen zu verzeichnen (Statistik Austria, Pressemitteilung 9.9.2020).

Erschwerend kommt für Frauen hinzu, dass die **atypischen Beschäftigungsverhältnisse**, die in frauendominierten Branchen wie Gastronomie, Einzelhandel, Reinigung usw häufig sind, von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Geringfügig Beschäftigte, die aufgrund der Corona-Krise arbeitslos geworden sind, erhalten weder Arbeitslosengeld noch Unterstützung aus dem von der Regierung Mitte April eingerichteten Familienhärtefonds zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Viele geringfügig Beschäftigte nehmen diese Form der Beschäftigung an, weil sie familiäre oder andere soziale Verpflichtungen haben. Ein Großteil davon sind Frauen, häufig Alleinerzieherinnen. Für viele

dieser Familien ist das Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung von großer Bedeutung, etwa um die Miete zu zahlen. Besonders betroffen sind auch junge Menschen, die eine geringfügig Beschäftigung zur Finanzierung ihrer Ausbildung angenommen haben.

#### **Deutlicher Anstieg der „stillen Reserve“**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich auch in einer deutlichen Zunahme der Personen in der „stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes. Diese Gruppe umfasst Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv keine Arbeit suchen, aber grundsätzlich gerne erwerbstätig wären und innerhalb von zwei Wochen eine Tätigkeit aufnehmen könnten. Diese Gruppe hat sich von 93.600 Personen im 2. Quartal 2019 auf über 200.000 Personen im 2. Quartal 2020 mehr als verdoppelt. Die Zahl der nicht aktiv Arbeitssuchenden, die innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Tätigkeit aufnehmen könnten (die „stille Reserve“), ist bei den Frauen um 5,1 Prozentpunkte, bei den Männern um 3,2 Prozentpunkte innerhalb eines Quartals angestiegen.

#### **Auch Frauen im Homeoffice mussten Arbeitszeit reduzieren**

Frauen waren von den **Schließungen von Schulen, Kindergärten und sozialen Einrichtungen** (zB Behindertentagesstätten, 24-StundenpflegerInnen) besonders betroffen, liegt doch der Hauptteil der Betreuungspflichten bei ihnen. Einer aktuellen Umfrage zufolge leisten Frauen mit Kindern 14,5 Arbeitsstunden pro Tag (bzw 15 Arbeitsstunden, wenn sie alleinerziehend sind), davon 9,5 Stunden unbezahlt (Männer 13,75 Stunden, davon 7 Stunden unbezahlt) (Mader et al. 2020). Die Option der Sonderbetreuungszeit war nur für einen Bruchteil der Eltern möglich (rund 25.000 Eltern haben sie bisher in Anspruch genommen, das sind nicht einmal 2 % aller erwerbstätigen Eltern mit Kindern unter 15 Jahren).

Während des Lockdowns mussten Mütter ihre Erwerbsarbeit um ein Drittel auf 19 Stunden pro Woche reduzieren, Väter um rund ein Viertel auf 31 Stunden (Sora/Momentum 2020). Die bereits vor der Krise beträchtlichen Unterschiede hinsichtlich Erwerbsausmaß, Karrierechancen, Erwerbs- und Pensionseinkommen von Frauen und Männern haben sich in den letzten Monaten weiter zuungunsten der Frauen entwickelt.

#### **Was die AK zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit fordert**

Wir fordern deshalb eine Verstärkung und umfassendere finanzielle Unterstützung **arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Förderung von Frauen**: Weiterbildung und Qualifizierung, Förderung der Frauenerwerbsbeteiligung, auch im Rahmen öffentlicher Beschäftigungsprogramme, die sich an arbeitslose Frauen, Frauen in der stillen Reserve und Wiedereinsteigerinnen richten. Um die im Regierungsprogramm vorgesehene Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu realisieren, braucht es konkrete Unterstützungsangebote. Um die Existenzgrundlage nachhaltig zu verbessern, ist auch die in der Corona Arbeitsstiftung vorgesehene Unterstützung zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bei Teilzeitbeschäftigten von wesentlicher Bedeutung.

Eine **flächendeckende und hochqualitative Kinderbetreuung** ist eine Grundvoraussetzung für gleichberechtigte Chancen am Arbeitsmarkt. Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung ist nach wie vor dringlich; zwar sind in Wien 45,6 % der unter Dreijährigen Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung, in anderen Bundesländern ist dieser Anteil aber deutlich niedriger (in der Steiermark sind es zB nur knapp 21,9 %, Statistik Austria 2020).

Obwohl eine Schließung von Schulen und anderen Kinderbildungseinrichtungen nicht mehr erfolgen soll, macht die gegenwärtige Krise deutlich, dass sich im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Frauen viel stärker als Männer für die Kinderbetreuung verantwortlich fühlen (vor Corona fühlten sich 2 % der Väter hauptverantwortlich, während des Lockdowns 23 %; vor der Krise waren 31 % der Mütter hauptzuständig für die Kinderbetreuung, während Corona stieg dieser Anteil auf 42 %, Sora/Momentum 2020). Hier sind umfassende gesellschaftspolitische Ansätze erforderlich, etwa zur **Stärkung der Väterbeteiligung** an der Kinderbetreuung und eine **Arbeitszeitverkürzung**. Gerade in der aktuellen Krisensituation ist ein **verlässliches Betreuungs- und Bildungsangebot** in Kindergärten und Schulen von großer Wichtigkeit. Die Sicherstellung eines „Notbetriebs“ für jene, die es brauchen, setzt Eltern enorm unter Druck und ist, wie sich im Frühjahr gezeigt hat, nicht ausreichend.

## **TOP 3.6.9 Act4Respect: Neue Angebote für Betroffene von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz**

### **Hintergrund**

Die Studie zu Diskriminierungserfahrungen in Österreich zeigt, dass 7 % der Frauen in den letzten drei Jahren eine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt haben, im Bildungsbereich waren es sogar 17 % aller 14 bis 25-jährigen Frauen. Viele wehren sich nicht, sondern ziehen sich zurück. Das hat weitreichende Folgen auf die Entfaltungsmöglichkeiten in Bildung und Beruf.

Eine qualitative Studie des Instituts für Konfliktforschung im Auftrag der AK Wien und dem AMS zum Thema „junge Frauen und Männer als Betroffene von sexueller Belästigung in Ausbildung und Beruf“ ergab, dass besonders häufig junge ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge von sexueller Belästigung betroffen sind und dass hier weiterer Handlungsbedarf besteht. So ist es wichtig, dass eine Opfer-Täter-Umkehr vermieden wird. Außerdem sind Ratschläge, die Jugendlichen sollten frühzeitig und deutlich Grenzen setzen, nicht ausreichend. In der Regel gibt es nämlich begründete Hindernisse, warum nicht gehandelt wird. Was es jedenfalls braucht sind niederschwellige Angebote, die die Jugendlichen bestärken, dass sie nicht schuld sind, dass es zur Belästigung gekommen ist und die sie abseits von rechtlicher Beratung unterstützen, wie sie mit der Situation umgehen können.

Als Reaktion auf die Ergebnisse dieser Studie entwickelte der Verein sprungbrett, in Kooperation mit der AK Wien ein zweijähriges Pilotprojekt: Act4Respect zur Prävention und Intervention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, um junge Frauen und Männer, die sexuellen Übergriffe erlebt haben, zu unterstützen.

### **Hotline für Betroffene sowie Angebote für Wiener Berufsschulen und Unternehmen**

Es gibt eine Telefonhotline für Betroffene. Zusätzlich gibt es für Betroffene und Angehörige in Wien auch Einzelberatung. Zur Prävention werden Sensibilisierungsworkshops mit Lehrlingsgruppen an Wiener Berufsschulen durchgeführt sowie Informationsveranstaltungen für Unternehmen. Aufgrund der aktuellen Corona Situation wird zudem vom Verein sprungbrett eine digitale Schulstunde für Berufsschulen entwickelt. Begleitet wird das Projekt durch laufende Öffentlichkeitsarbeit. Aus den Erfahrungen des Projekts wird schließlich ein Leitfaden für Unternehmen zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verfasst. Das Projekt hat am 1.8.2019 begonnen und endet mit 31.7.2021.

### **Die Angebote im Detail und erste Erkenntnisse daraus**

#### **Neue österreichweite Telefonhotline für Betroffene**

Seit November 2019 gibt es eine neue österreichweite Telefonberatung unter der Nummer 0670 600 70 80 für Betroffene sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu fixen Beratungszeiten. Sie wurde von Anfang an sehr gut angenommen. Nur während der Lockdown-Phase setzte die Nachfrage aus und auch die Urlaubs- und Ferienzeiten waren spürbar. Seit September steigen die Anrufe aber wieder deutlich an.

Die AnruferInnen rufen aus unterschiedlichen Rollen an: direkt Betroffene, Freundin, aber auch Beschuldigte. Die Anrufe kommen aus unterschiedlichen Bundesländern.

### **Junge Frauen profitieren besonders von der Telefonberatung**

Die Frauen erzählen häufig, dass sie sehr froh über diese Beratungsmöglichkeit sind, da sie sonst nicht wüssten, an wen sie sich hätten wenden können. Sie schätzen die anonyme Beratung. Sie dient der emotionalen Entlastung, denn mit Unterstützung einer Expertin, die mit ihnen parteiisch ist, können sie das Erlebte in Worte fassen und aussprechen. Die Betroffenen können aber auch Druck ablassen und/oder endlich ohne Scham und Rechtfertigung über das Erlebte sprechen und weinen. Durch die Parteilichkeit mit der Betroffenen, wird die Schuld ausschließlich dem Täter zugeschrieben, die Betroffene hat nie „falsch“ oder „zu wenig“ gehandelt. Schließlich dient die Beratung der Klärung der Situation und der Möglichkeiten. Das Gespräch mit einer außenstehenden Person bzw. Expertin hilft oft, die Eindrücke erst zu „sortieren“ und Bedürfnisse und Wünsche zu klären. Die Erörterung möglicher Schritte erfolgt dann immer auf Basis der Möglichkeiten und Wünsche der einzelnen Person.

### **Einzelberatung**

Für AnruferInnen aus Wien und Umgebung gibt es zusätzlich die Möglichkeit einer persönlichen Einzelberatung. Das Angebot wurde bis dato kaum benötigt. Der Bedarf vieler AnruferInnen ist nach dem ersten Telefonat vorerst gedeckt, die nächsten Schritte sind danach klar und können entweder von der Person selbst oder mit Unterstützung einer spezialisierten Stelle, wie zB der AK, vorgenommen werden. Für viele spielt auch die Anonymität eine Rolle, weshalb die jungen Frauen lieber mehrfach anrufen, als persönlich vorbeizukommen.

### **Workshops in Berufsschulen**

Aufgrund der Corona-Situation konnte bis jetzt erst ein Workshop durchgeführt werden. Mehrere für das Sommersemester 2020 bereits vereinbarte Workshops mussten leider abgesagt werden. Für Herbst/Winter 2020 sind aber schon wieder einige in Planung.

Der 1. Berufsschulworkshop fand im Rahmen einer „Mädelslounge“ der BS für KFZ-Technik statt. Dieser Workshop war sehr erfolgreich und zeigte die große Relevanz des Themas und wie wichtig es ist für die jungen Frauen, über solche Erlebnisse sprechen zu können.

Das Gruppengefühl und die Solidarität untereinander sind durch das Teilen der oft von Scham besetzten Erlebnisse untereinander schnell gestiegen.

### **Wie geht es jetzt weiter?**

Die Telefonberatung wird weiterhin zu den fixen Beratungszeiten angeboten. Ebenso werden Einzelberatungen angeboten. Workshops in Berufsschulen sind schon wieder in Planung. Da aber damit zu rechnen ist, dass wegen Corona nicht alle geplanten Workshops und Infoveranstaltungen abgehalten werden können, wird es zusätzlich ein digitales Angebot geben: die Act4Respect-Schulstunde. Sie wird digital allen Berufsschulen zum Download zur Verfügung stehen. Die PädagogInnen erhalten eigens für sie verfasste und auf Berufsschulen zugeschnittene Anleitungen zu jeder Aktivität sowie eine allgemeine Einleitung. Bei allen Fragen und Unklarheiten im Vorfeld oder nach dem Workshop können sie sich zur Unterstützung an den Verein sprunghaus wenden. Die Act4Respect-Schulstunde kann einen Workshop mit ExpertInnen zwar nicht ersetzen, soll aber einer ersten Sensibilisierung und Information der SchülerInnen dienen. Die Schulstunde ist so konzipiert, dass Lehrpersonen sie mit möglichst wenig Aufwand (Zeit, Material, Vorbereitung) und auch als Nicht-ExpertInnen des Themas durchführen können.

## **Bereich Soziales – Kundtner**

Abteilung Frauen Familien – Bianca Schrittwieser

Zusätzlich zur laufenden Öffentlichkeitsarbeit ist eine Web Veranstaltung von der vida zum Thema Gewalt am Arbeitsplatz in Planung, wo eine Expertin der AK Wien und eine Expertin des Vereins sprunghaus von den Erfahrungen aus dem Projekt berichten werden. Außerdem ist ein Vernetzungstreffen mit den Jugendgewerkschaften zum Thema geplant.

Das Projekt ist insgesamt aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Beitrag im Kampf gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Für junge ArbeitnehmerInnen hat es einen besonderen Mehrwert, weil sie nun abseits von rechtlicher Beratung, Unterstützung bekommen. Die Verbreitung der Act4Respect-Telefonhotline in Hinblick auf die kurze Laufzeit hat sehr gut funktioniert und deckt einen bestehenden und weitgehend unerfüllten Beratungsbedarf ab.

### TOP 3.6.10 Straßeninitiative „Zentrale für gleichberechtigtes Arbeiten – Eine Zukunft für alle“



**TeilnehmerInnenkreis:** Passantinnen/Frauen aller Gesellschaftsschichten mit Fokus auf Beschäftigung. Männer wurden als sekundäre Zielgruppe adressiert.

**Veranstaltungsort, -zeit:** AK Wien, Meidlinger Hauptstraße/Ecke Bonygasse, 1120 Wien, 17.-19.9.2020 von 12.00 bis 20.00 Uhr

#### 1. Ausgangslage und Ziel der Straßeninitiative

Immer noch erfahren Frauen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. Schwierige Arbeitsbedingungen, geringes Einkommen – auch in Folge von Teilzeitbeschäftigung, Betreuung von Kindern und Familienangehörigen, Haushaltstätigkeiten, Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder Mutterschaft – begleiten Frauen in ihrem täglichen Berufsleben. Die Folgen sind physische und psychische Belastungen und Altersarmut.

Auch die Krise in unserem Land in Zusammenhang mit Corona hat diese Tatsache wieder einmal bestätigt. Die Hauptlast lag und liegt nach wie vor bei den Frauen: Es sind überwiegend Frauen, die in Österreich in den sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten. Sie betreuen die Kinder im Kindergarten, putzen im Krankenhaus, räumen die Regale im Supermarkt nach, pflegen die Kranken usw. In acht von elf systemrelevanten Berufen stellen Frauen die Mehrheit. Oft haben diese Frauen Migrationshintergrund.

Aber wie geht es den Frauen dabei? Was sind gute Arbeitsbedingungen? Wie viel Zeit bleibt den Frauen? Was macht ein selbstbestimmtes Leben aus? Wie jonglieren Frauen ihre Rollen als Mütter, Töchter, Freundinnen, Berufstätige, Partnerinnen und was würde ihr Alltag wirklich erleichtern?

Gemeinsam mit der Künstlerinnengruppe „Die Brutpfleger\*innen“ wurden drei Tage interaktives Programm im öffentlichen Raum zum Thema Arbeitswelt der Frau gestaltet. Zentrale sozialpolitische Fragestellungen rund um Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Arbeitsinfrastruktur und Rollenzuschreibungen

wurden im Rahmen des Projektes bearbeitet. Die partizipative Beteiligung erfolgte in unterschiedlichen künstlerisch und kreativ gestalteten Formaten, die über alle drei Tage liefen, sowie mit Programmpunkten, wie künstlerische Interventionen, ExpertInnengespräche, Installationen und Workshops.

Ziel der Veranstaltung war es nicht die Frauen zu informieren oder zu belehren, sondern sie aus ihrem Arbeitsalltag erzählen zu lassen, ihnen zuzuhören, eine Stimme zu geben und gemeinsam Missstände zu benennen.

## 2. Setting

Ein roter künstlerisch gestalteter Container stand im Zentrum der Aktion. Darin waren Frauen- und Menschenrechtlerinnen aus unterschiedlichen Ländern abgebildet. Die Abbildung der Diversität war in diesem Projekt ein zentrales Anliegen. Ringsum waren Stationen aufgebaut, die zu Interaktion einladen und Information boten. Zum längeren Verweilen und Reden gab es einen Lounge Bereich. Ein interaktives Kinderprogramm lud zum Basteln und Spielen zum Thema Geschlechterrollenbilder und Arbeitsteilung ein. An einem Tag las die Comedy-Drag-Queen Grazia Patricia Kinderbücher für Jung und Alt vor. Die Performance thematisierte die Konstruktion von Gender und die Grenzen von Weiblichkeits- sowie Männlichkeitsnormen in einer spielerischen und gleichzeitig humorvollen Art und Weise.



Die Brutpfleger\*innen, die auf Performances im öffentlichen Raum spezialisiert sind, sprachen die Passantinnen interaktiv an, thematisierten wer zu Hause die Care Arbeit macht, ob sie in der Arbeitswelt gleichbehandelt werden und wie eine faire Zukunft für alle aussieht.



### 3. Ausgewählte Programmpunkte

Die Zentrale für gleichberechtigtes Arbeiten wurde mit einer Rede von AK Präsidentin Renate Anderl eröffnet.

Mit ÖGB-Vizepräsidentin und Bundesfrauenvorsitzende Korinna Schumann und Betriebsrätinnen und Gewerkschafterinnen aus dem Bereich der systemrelevanten Berufen: Heidrun Aigner (Undok), Judith Hintermeier (Bundesfrauen-Referentin, Yunion Frauenabteilung), Sarah Kroboth (Jugendreferentin Yunion) fand ein Gespräch über Arbeitsbedingungen und Wertschätzung von systemrelevanten Berufen statt. Lena Jäger, Initiatorin des Frauenvolksbegehren 2.0., führte als Moderatorin durch das Gespräch.



In einem Generationsgespräch gaben die Oma's gegen rechts Einblicke in die Vergangenheit ihrer Arbeit und diskutierten mit jüngeren Frauen über die Veränderungen in der Arbeitswelt und was unterstützen könnte.



In einem Poetry-Slam-Workshop mit Mieze Medusa konnten Passantinnen anhand von Impuls- und Schreibübungen eigene Texte verfassen und vor einem Publikum vortragen. Die Rapperin und Slampionierin Mieze Medusa leitete in einem Abendprogramm eine Poetry Slam Show mit den Slamerinnen Barbara Lehner, Elif Duygu, David Samhaber und Fabian Navarro.



Täglich von 17.00 bis 18.00 Uhr bot ein moderiertes Open Mic Betriebsrätinnen, Gewerkschaftlerinnen und Expertinnen die Möglichkeit, Forderungen und Anliegen zu Arbeitswelt der Frau zu thematisieren.

Für viel Vergnügung sorgten am letzten Tag die Fearleaders Vienna, das rein männliche Cheerleading Team von Vienna Roller Derby. Mit dem Motto „Keine Angst, wir tanzen“ wirbelten sie nicht nur Pompons durch die Luft, sondern auch Geschlechterstereotypen und hegemoniale Selbstverständlichkeiten durcheinander.



#### **4. Resümee aus der Veranstaltung**

- Das Projekt war Ort für Imagination, Kritik, Erfahrung, Versammlung und Begegnung.
- Frauen (und Männern) unterschiedlichen Alters, aus Schichten und Ländern konnten erreicht werden. Passantinnen kamen zu Wort und wirkten aktiv mit, wodurch ein direkter Kontakt zu den Mitgliedern unterstützt werden konnte.
- Die Lebensgeschichten, Meinungen, Wünsche, Anregungen und Fragen der Frauen bieten eine wichtige Grundlage für weitere Arbeit der Abt FF.
- Mit der Thematisierung von zentralen Themen zur Gleichstellung und Partizipation wurde die AK als wichtige Akteurin für frauenpolitische und sozialpolitische Themen sichtbar.
- Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre AK konnten Inhalte in diese Straßeninitiative eingebettet werden.